

## Nichtamtlicher Theil.

### Die griechische Frage — eine europäische Frage.

W. W. „Es ist gut, daß die Frage brennend geworden, ob die Erhaltung der europäischen Türkei ein europäisches Bedürfnis sei. Es ist gut, daß durch den fast gleichzeitig in London und Paris vollzogenen Ministerwechsel die Beantwortung dieser Frage dem Grafen Clarendon und dem Marquis von Lavalette zugefallen ist. Die Türkei hat Feinde, welche wohl einmal ausruhen, aber die nicht ruhen wollen. Hat sie keine Freunde, die in ihrer Erhaltung die Erhaltung eines eigenen vitalen Interesses erkennen, so muß sie zerfallen. Die türkischen Staatsmänner wissen es, daß der Verlust der Insel Creta nicht ein isolirter bleiben könnte. Triumphirt dort die von Griechenland geschürte Insurrection, so wird sie sofort auch an anderen Orten triumphiren. Ist es den Westmächten gleichgiltig, ob kleine selbstständige Staaten, so selbstständig wie Kurland zur Zeit Byron's war, das Gebiet der europäischen Türkei bedecken, so mögen sie es aussprechen. Ist es ihnen nicht gleichgiltig, so mögen sie handeln. Denn so viel ist sicher, daß die europäische Türkei nur dann erhalten werden kann, wenn West-Europa dafür einsteht, daß sie nicht zerstört werde. Eine große Wahrheit ist es, welche die Staatsmänner und die Presse des Welttheils nicht müde werden sollten, zum Verständnis Aller zu bringen, daß die orientalische Frage nur durch eine Action oder durch Uebereinkünfte, welche in gewissen Fällen eine Action in Aussicht stellen, geschlossen erhalten werden kann. Es kann sich nicht darum handeln, die Christen der Türkei den Muselmännern zu unterwerfen, sondern nur, sie vor ihren eigenen Leidenschaften zu schützen. Unter der Suzeränität der Pforte bestehen an der Donau drei Fürstenthümer, welche so frei sind, um ihre eigenen Institutionen zu entwickeln, um ihr politisches Glück zu gründen, wie Holland, wie Norwegen, wie die Schweiz. Die Oberherrlichkeit der Pforte ist für sie ein Schild, ein Schild, welches besser als eine Armee ihre Grenzen deckt. Sie sind in der bevorzugten Lage, auf immer unbedroht zu sein, wenn sie sich nur entschließen wollen, Andere nicht zu bedrohen. Ihre Friedensliebe würde ihnen das Höchste verbürgen, was angestrebt werden kann, den permanenten Frieden, die ewige Sicherheit ihres Gebietes, während ihre Kriegs-

lust sie in einem ungünstigen Falle zu wirklichen Unterthanen Rußlands machen müßte. Um sicher, frei und glücklich zu sein, brauchen sie nichts zu thun, als ihres bereits errungenen Besitzes froh zu werden. Aber die Leidenschaft, die Ehrsucht einzelner ist so groß, daß sie das Volk stets aus einer guten Position in eine schlechte zu treiben vermögen, aus dem Frieden zum Krieg, aus der Unabhängigkeit zur Knechtschaft. Das geeinigte West-Europa muß hier schützen und wachen, muß diejenigen, welche es vor Feindschaft schirmt, auch davon abhalten, die Feinde anderer zu werden. All' dieses ist nicht schwer, nicht unerreichbar, wenn die Mächte einig, einheitlich und rechtzeitig reden und handeln, wenn sie nie ein Gebot aussprechen, welches sie nicht ganz und vollkommen ausrecht zu halten entschlossen sind.

Auch die griechische Frage ist gefahrlos, wenn sie zu einer europäischen gemacht wird. Gegen das ernste Gebot Englands und Frankreichs ist ein Widerstand in Athen nicht denkbar. Die Ehre des kleinen Staates, welche sich dagegen sträubte, einem Ultimatum der Pforte sich zu beugen, kann, ohne Schaden zu leiden, sich dem Aussprüche derjenigen Mächte unterwerfen, denen Griechenland seine politische Existenz verdankt. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Mehrheit der griechischen Nation im Stillen ein Verbot ersucht, welches sie davor schützt, durch das Feuer und Schwert eines übermächtigen Feindes aufgerieben zu werden. Das griechische Staatsschiff wird nicht gesteuert. Es wird hin und her geworfen von Wind und Wellen. Niemand kann berechnen, wo es morgen und übermorgen sein wird, als der mit starker Hand es zwingt, in einen sicheren Hafen einzulaufen. Die Westmächte würden nicht nur ein Gebot der Politik, sondern ein Gebot der Humanität erfüllen, wenn sie in Ermangelung irgend einer anderen genügenden Autorität dem kleinen Staate den Weg weisen, auf dem er seiner Zerstörung ausweichen kann.

Wir zweifeln nicht, daß Herr von Lavalette die Weisung seines Monarchen erhalten wird, hier eine entschiedene Politik zu verfolgen, allerdings in der Voraussetzung der vollständigen, englischen Cooperation. Ob diese zu erlangen, ist die entscheidende Frage. Lord Clarendon scheint nun allerdings der Mann zu sein, der, falls er allein entscheidet, die richtigen Maßregeln ergreifen würde. Aber Gladstone ist das Glied, und Bright, der Führer der Manchester-Schule, ein einflussreiches Mitglied des neuen Cabinets. Die Frage wird an sie herantreten, ob sie in Constantinopel ein eben so vitales

englisches Interesse zu vertheidigen haben, wie in Plymouth und in Portsmouth. Ältere englische Staatsmänner haben diese Frage stets bejaht und wir haben Ursache zu glauben, daß selbst Bright der Quäker, der ein Mann von gesundem Menschenverstande ist, eine Intervention in der griechischen Frage nicht als eine Einmischung in eine fremde Angelegenheit erachten wird.

### 154. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 18. December.

(Schluß.)

Der Berichterstatter verliest diesen Antrag nebst Motiven und fährt dann fort: Der Ausschuß mußte angesichts des vorliegenden Materials darüber schlüssig werden, ob er die angeforderte Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung des Abg. Greuter verweigern sollte oder nicht. Da fand nun der Ausschuß, daß das Immunitätsgesetz nicht dazu bestimmt sein könne, den Abgeordneten außerhalb seines Berufes außer das Gesetz zu stellen, sondern nur den Zweck haben könne, die Thätigkeit des Abgeordnetenhauses als solchen und die politische Thätigkeit des Abgeordneten zu schützen. Das Immunitätsgesetz darf daher nur gegen solche Verfolgungen schützen, welche, von politischen Gesichtspunkten ausgehend, eine politische Tendenz an sich tragen, welche von einer Partei gegen eine andere gerichtet erscheinen und daher nicht streng objectiv bloß dem Gesetze nachkommen.

Der Ausschuß hat gefunden, daß die Gerichte im vorliegenden Falle in materieller Beziehung mit der vollständigsten Objectivität vorgegangen sind, und er war mit allen gegen eine Stimme der Meinung, daß von einem Tendenzproceß keine Rede sein könne.

Eine weitere Frage, welche für die Beurtheilung des vorliegenden Ansuchens als entscheidend erscheinen mußte, war die criminalrechtliche. Der Ausschuß hat sich zwar durchaus nicht für berufen gehalten zu entscheiden, ob und welche strafbare Handlung in dem actenmäßig vorliegenden Sachverhalte begründet sei. Er hat jedoch, um dem Hause einen Vorschlag bezüglich seiner Zustimmung zu einer strafgerichtlichen Verfolgung machen zu können, sich verpflichtet gefühlt, seine Meinung darüber abzugeben, ob in dem Sachverhalte der Thatbestand einer strafbaren Handlung enthalten sein könne oder nicht und allerdings war der Ausschuß der Meinung, daß in dem vorliegenden Sachverhalte der Thatbestand einer

## Seuilleton.

### Ueber serbische Poesie und ihre Parallelen.

(Fortsetzung.)

#### Gedichte.

Aus dem Serbischen und Mlyrischen übersezt von S. Pittrow.

#### 1. Blaue Augen. (Modra oka.)

Serbisch.

Parallele: Ged. v. L. Byron-Thy eye.

Dein Auge ist wie das Veilchen,  
Das sich im Laub' versteckt,  
Die Wimper, die es umschattet,  
Hält mythisch es verdeckt.

Du selber aber Du dufstest,  
Ich ahne des Veilchens Näh',  
Ich forsche im dunklen Busche,  
Bis ich das Blümchen seh.

An seinem Kelche erglänzet  
Der schimmernde Morgenthau:  
So perlt des Schmerzens Thräne  
An Deines Auges Blau.

Die Sonne mit ihren Strahlen,  
Mein Herz in brennender Gluth,  
Die trocken den Thau an dem Veilchen,  
Die Perl, die am Auge Dir ruht.

#### 2. Schwarze Augen. (Černa oka.)

Von Gundulić (Mlyrisch-Serbisch).

In meiner Seele dunkelt  
Der Schwermuth finstre Nacht,  
Da seh' ich, wie es funkelt  
In feuerheller Pracht. —

Dein glühend Auge ist es,  
Das leuchtet und das glimmt,  
Und Du, Geliebte, bist es,  
Die mir das Dunkel nimmt.

Du bist der Sternenschlummer  
An's Firmament gemalt,  
Du bist der Morgenschimmer,  
Der mir im Osten strahlt.

Drum laß' mir meine Trauer,  
Die mich so selig macht,  
Der Glanz ist nur von Dauer,  
So lang's im Herzen Nacht —

Die Liebe gibt dem Sehnen  
Das tröstend helle Licht,  
Und ohne Schmerzens-Thränen  
Gibt's Freudenzähren nicht.

#### 3. Ich möchte sterben! (Zelohi umreti!)

Von Vuklić (serbisch 1600).

Parallele: Herweg. Gedichte eines Lebendigen  
Strophen aus der Fremde II.

Ich möchte sterben — aber nicht nur krank,  
Nicht siech und schwach auf meinem Bette,  
Ich möchte sterben, wenn ich in der Schlacht  
Den Muselman geschlagen hätte.

Ich möchte sterben — wie der schöne Mohn,  
Die rothe Blum' in Samenkorn verkehren,  
Damit mein Name und mein Stamm  
In ein Geschlecht von Helden sich verkehren.

Ich möchte sterben, wie des Tags Gestirn,  
Wenn es dort hinter dem Gebirg versinkt,  
Und das bei seinem Untergeh'n  
In seinen schönsten Strahlen blinket.

Ich möchte sterben wie der Gusla Ton,  
Wenn plötzlich man die Saite sprengt,  
Und noch die letzte Vibration  
In des Heldenliedes Ton sich menget,

Ich möchte sterben wie das Alpenmoos,\*  
Das jeder Winter mit dem Schnee bedeckt,  
Und das der erste warme Frühlingshauch  
Zu neuem Leben wieder aufwecket.

Ich möchte sterben wie der arme Storch,  
Den seine eignen Kinder morden,  
Wenn er zum Fluge schon zu alt  
Und Andern eine Last geworden.

#### 4. Raub.

(Im Drig Die guten Diebe. — Dobri razbojnici.)  
Serbisch (1600.)

Mir träumt, es hätten Diebe  
Mir Haus und Hof verheert,  
Sie raubten meine Liebe  
Und raubten mir mein Schwert.

Nun steh' ich ohne Liebe  
Und stehe ohne Kraft,  
O, die verfluchten Diebe  
Ich hoff' sie sind bestraft.

Denn beide, Schwert und Liebe,  
War'n ja mein Eigen nicht,  
O die verfluchten Diebe,  
Sie treff' ein streng Gericht.

Dein Eigen war mein Lieben,  
Für Dich nur foßt mein Schwert,  
Sag's den verfluchten Dieben,  
Daß Alles Dir gehört.

\* Blume der Berge, im Text.

strafbaren Handlung liege. Eine fernere Rücksicht war die, ob der Abgeordnete durch die beabsichtigte Untersuchung seinen Pflichten nicht entzogen und hiedurch die Thätigkeit des h. Abgeordnetenhauses nicht beeinträchtigt würde. Diese Frage mußte der Ausschuss verneinen, da es sich im vorliegenden Falle nicht um eine Verhaftung, sondern um eine Untersuchung auf freiem Fuße handelt und die Verhältnisse in diesem hohen Hause nicht von der Art sind, daß sie selbst durch zeitweilige Verhinderung eines oder des anderen Herrn Abgeordneten einen wirklichen Abbruch erleiden könnten.

Der Ausschuss hat ferner in Erwägung gezogen, ob der Zweck der Strafgerichtspflege, welche zu vereiteln gewiß nicht die Bestimmung des Immunitätsgesetzes ist, nicht unter der Weigerung der gerichtlichen Verfolgung leiden könne, und er mußte sich gestehen, daß möglicher, ja wahrscheinlicher Weise die anhängige Untersuchung durch eine lange Sistierung derselben sehr wesentlich beeinträchtigt werden könne. Denn möglicher Weise könnte die nächste Unterbrechung der Thätigkeit dieses h. Hauses nicht ein Schluß der Session, sondern wieder nur eine Vertagung sein. Endlich beschäftigte sich der Ausschuss mit der Frage, wie sich der zunächst betheiligte Herr Abgeordnete selbst zu der in Verhandlung stehenden Angelegenheit verhalten hat. Ich habe bereits die Erklärung erwähnt, die der Abg. Greuter vor dem Untersuchungsrichter abgab, die dahin ging, daß er im Interesse seiner Entlastung und der Wahrheit überhaupt wünschen müsse, daß der Thatbestand auf gesetzlichem Wege erhoben werde.

Bei der Verhandlung über das Gesetz betreffend die Versöhnungsversuche vor gerichtlichen Entscheidungen hat derselbe Herr Abgeordnete über die heute in Verhandlung stehende Sache gleichfalls eine ähnliche Erklärung abgegeben, in welcher es heißt: „Das Gericht, meine Herren, das ich selbst in dieser Angelegenheit angerufen habe, wird der Sache auf den Grund sehen und wird ganz gewiß auch mir Gerechtigkeit gewähren den Verleumdungen gegenüber, welche öffentlich ausgesprochen und geschrieben werden.“ Der Ausschuss hat geglaubt, sich mit diesen Erklärungen allein nicht zu begnügen, sondern er beauftragte den Obmann des Ausschusses, in Gesellschaft des Schriftführers den Herrn Abg. Greuter aufzufordern, im Ausschusse zu erscheinen, um diesem gegenüber seine Wünsche und Meinungen kund zu geben. Dieser Herr hat vom Abg. Greuter die mündliche Erwiderung erhalten, daß derselbe dieses nicht für notwendig finde und sich auf seine in dieser Angelegenheit bei Gericht abgegebenen Äußerungen beziehe.

Ein formelles Bedenken konnte der Ausschuss nicht übergehen. Derselbe schließt sich namentlich in formeller Beziehung ganz und gar der Ansicht des Untersuchungsrichters an, wonach auch schon zur ersten gerichtlichen Einvernehmung des Abg. Greuter die Zustimmung des parlamentarischen Körpers erforderlich gewesen wäre.

Der Ausschuss beauftragt mich, sein Bedauern auszusprechen, daß die Gerichte in formeller Beziehung nicht nur eine verschiedene, sondern auch eine unrichtige Interpretation des Immunitätsgesetzes anwendeten, und kann es nur als dringend wünschenswert bezeichnet werden, daß in Zukunft ein dem strengen Wortlaute des Immunitätsgesetzes entsprechender Vorgang bei den Gerichten

platzgreife. Dessenungeachtet glaubt der Ausschuss, daß das, wenn auch in formeller Beziehung incorrecte Vorgehen nicht für richtig zu erklären sei, da der vorliegende Straffall derart gestaltet ist, um die Zustimmung des hohen Hauses zur gerichtlichen Verfolgung zu rechtfertigen, durch welche Zustimmung der bisherige Vorgang des Untersuchungsgerichtes legalisirt würde. Gestützt auf diese vorgebrachten Gründe erlaubt sich demnach der Ausschuss folgenden Antrag zu stellen:

Das hohe Haus wolle beschließen, es werde in Erledigung der Zuschrift des Untersuchungsrichters am k. k. Landesgerichte zu Innsbruck vom 15. November 1868, Z. 3521, nach § 16 des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung vom 21. December 1867, Nr. 141 des Reichsgesetzblattes, zur gerichtlichen Verfolgung des Abg. Joseph Greuter, nämlich zur Verhängung der Untersuchung und Vernehmung des Angeeschuldigten wegen seiner am 17. September 1868 unter freiem Himmel am sogenannten „Platz unter den Linden“ bei Hippach in Tirol in der öffentlichen constituirenden Versammlung des dortigen katholischen Zweigvereins gehaltenen Rede die Zustimmung erteilt.

Präsident: Verzeihen Sie mir, meine Herren, wenn ich mir, bevor wir in die Debatte eingehen, eine Bemerkung erlaube. Denn wenn Sie diese Bemerkung in Ihrem Innern theilen, wird mir die Führung der Verhandlung außerordentlich erleichtert werden. Verhandlungen dieser Art sind immer peinlicher Natur, und ich bitte daher, daß die Herren Redner sich auf jene Gründe beschränken wollen, welche lediglich eine Antwort sind für die Frage, ob die Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung des Abg. Greuter zu erteilen sei oder nicht, und daß alle jene Gründe aus der Debatte weggelassen werden, welche, wenn etwa der Beschluß für die Ertheilung der Bewilligung ausfiel, auszuweisen würden, wie eine Verurteilung seitens des Hauses, oder wenn der Beschluß in entgegengesetzter Richtung ausfiel, den Anschein einer Freisprechung hätten. (Bravo.)

Abg. Hanisch: Ich muß mich aus einem formalen Grunde gegen den Antrag des Ausschusses erklären, „der Untersuchungsrichter stellt das Ansuchen um die Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung.“ Für den Ausdruck „gerichtliche Verfolgung“ gibt uns die Strafproceßordnung die Interpretation und nach dieser ist die Vorladung und Einvernehmung des Angeeschuldigten jedenfalls ein Act der gerichtlichen Verfolgung.

Der Untersuchungsrichter schränkt nun den Act der gerichtlichen Verfolgung ein auf die Untersuchung und die Vernehmung des Abg. Greuter als Angeeschuldigten. Würde diesem Ansuchen Folge gegeben, so könnte auf Grund des gefassten Beschlusses weder ein Anklagebeschluß gefaßt, noch die Schlußverhandlung abgeführt werden. Eine solche gerichtliche Untersuchung hat daher keinen rechten Sinn.

Allein der Abg. Greuter ist schon als Angeeschuldigter vernommen worden; diese Vernehmung ist eine Verletzung des Staatsgrundgesetzes und des Immunitätsgesetzes, wie eine größere mit Ausnahme der Verhaftung nicht vorkommen könnte. Diese Verletzung geht über alles.

Daß aber der Abg. Greuter als Angeeschuldigter vernommen worden sei, das beweist die Form seiner

Vernehmung und die Abnahme des Handgelöbnisses. Um solche Verletzungen des Staatsgrundgesetzes hintanzuhalten, genügt weder das einfache Bedauern, welches der Ausschuss ausspricht, noch eine diesfällige Aufforderung an die Regierung, noch endlich der Instanzenzug. Verletzungen des Immunitätsgesetzes hintanzuhalten, ist unsere Sache und dies kann in radicaler Weise nur dadurch geschehen, daß wir in jedem einzelnen Falle die Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung verweigern.

Mir erscheint der ultramontane Herrentanz auf der Hippacher Wiese ganz gleichgültig gegenüber der schweren Verletzung des Immunitätsgesetzes; ich stelle daher den Antrag: „Das hohe Haus wolle beschließen, es werde in Erledigung der Zuschrift des Untersuchungsrichters des k. k. Landesgerichtes von Innsbruck um die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Greuter diese Zustimmung nicht erteilt.“

Schluß der Debatte wird hierauf beantragt und angenommen.

Für den Ausschussantrag ist noch eingezeichnet Abg. Dr. v. Tschabuschnigg, gegen denselben die Abg. Sveteo und Giovanelli, welche den Abg. Giovanelli zum Generalredner erwählen.

Se. Exc. Minister des Innern Dr. Giska: Der Herr Vorredner hat an die Regierungsbank die Frage gestellt, ob die gegenwärtige Reichsrathsession nach Verlauf eines Monats, oder überhaupt nach jener Zeit, in welcher die Geschäfte des Hauses ihre Erledigung gefunden haben werden, vertagt oder geschlossen werden wird. Darüber kann die Regierung im gegenwärtigen Augenblicke selbstverständlich keine Aufklärung geben. Das eine ist eben so möglich wie das andere, hängt aber von der Entscheidung Sr. Majestät in jenem Momente ab, wo über die Prorogation oder den Schluß der Session die Entschließung nothwendig sein wird. Hiemit glaube ich der Aufforderung nachgekommen zu sein. (Heiterkeit.)

Abg. v. Tschabuschnigg: Ich halte die Gerechtigkeitspflege für etwas so wichtiges und unantastbar hohes im Staate, daß ich selbst die theilweise Sistierung derselben nicht für ersprießlich halten kann. Der § 16 des Staatsgrundgesetzes wollte auch den Abgeordneten nicht ein Privilegium erteilen, sondern sie nur gegen Tendenzproceße schützen. Ein strafgerichtlicher Tendenzproceß ist vorhanden, wenn es sich nicht darum handelt, die Gerechtigkeit und das Recht zur Geltung zu bringen, sondern darum, persönliche oder sachliche Nebenabsichten durch den Proceß zu erreichen. Keine Ansicht im Ausschusse hat sich aber dafür ausgesprochen, daß der vorliegende Proceß ein Tendenzproceß sei.

Es kann nun nicht Aufgabe des Hauses sein, sich über die Qualification der dem Abg. Greuter zur Last gelegten Handlungen auszusprechen, oder sich über das Gewicht der Verdachtsgründe schlüssig zu machen. Die Entscheidung in diesen zwei Richtungen steht lediglich den Gerichten zu; uns genügt es, die Ueberzeugung zu schöpfen, daß man nach dem Inhalte der vorliegenden Untersuchungsacten nicht von vornherein jeden strafbaren Thatbestand für ausgeschlossen erklären und im vor-

Dir werden sie es geben,  
Wer folgt nicht Deinem Blick,  
Und dann gib mir mein Leben,  
Mein Herz, mein Schwert zurück.

Gibst Du mir meine Liebe  
Und auch mein Schwert zurück,  
Gebenedeite Diebe,  
Sie brachten mir nur Glück.

### 5. Gott und der Säger. (Bog i Guslar.)

Von Wienic (serbisch 1650).

(Parallele: Die Theilung der Erde von Schiller.)

Als Gott die Welt erschaffen hatte,  
Ward an die Menschen sie vertheilt,  
Habgierig um recht viel zu nehmen,  
War Alles schnell herbegeeilt.

Wer früher kam, der war der Reiche,  
Wer säumig war, der blieb auch arm,  
Da meldet endlich sich ein Säger,  
Der letzte in dem Menschenschwarm.

Er sah, das Alles schon vergriffen,  
Und weinend blieb er traurig stehn,  
Der große Gott in seiner Güte  
Will aber Niemand weinen seh'n.

„Komm her zu mir, so sprach er gnädig,  
„Nimm dieses kostbare Geschenk,  
„Warst Du von allen auch vergessen,  
„So wisse, daß Ich Dein gedenk.

Und eine Gusla süßen Klanges \*  
Die legte Gott in seine Hand,  
„Nun geh' und sing mir Ehrenlieder  
„Und all' den Reichen ihre Schand.

\* Im Texte: von hartem Holz.

„Auf daß Du aber nie mehr weinest,\*  
„Weil Thränen mir ein Abscheu sind,  
„So nehm' ich Dir das Licht der Augen  
„Und mache meinen Säger blind.

### 6. Vereint im Grabe. (Zdruzoni u jednom grobu.)

(Serbisch 1600.)

Mit dem Sohne schalt die Mutter  
Bitt're Worte sprach ihr Mund:  
„Wissen will ich, wo Du weiltest,  
„Gestern bis zu später Stund.

Und erröthend sagte Miricho:  
„Mutter, frag' mich nicht so lang,  
„Jede Frage ist ein Vorwurf,  
„Jede Frage macht mich bang.

„Mit drei Jungfrau'n war ich gestern,  
„Wie man schön're wohl nicht sieht,  
„Jede spielte eine Laute,  
„Jede sang ein süßes Lied;

„Jede war so hold und reizend,  
„Aber eine war so mild  
„Wie ein schönes frisch gemaltes  
„Heiliges Madonnen-Bild.

„Ihre Augen waren Sterne,  
„Ihre Lippe war Korall,  
„Ihre langen blonden Haare  
„War'n ein gold'ner Wasserfall;

„Sanft wie Nachtigallen-Töne  
„Schallte ihrer Stimm' Accord,  
„Und harmonisch wie im Liede  
„Klang aus ihrem Mund das Wort.

\* Wahrscheinlich nach der alten Idee, daß Blinde nicht weinen können.

„Mutter lass' mich selig sterben  
„Hier im Herzen dieses Bild,  
„Lass' mich sterben — gleich — so lange  
„Sie mein Innerstes erfüllt.

„Leg' mich Mutter auf die Bahre,  
„Trag mich hin vor ihre Thür,  
„Daß mein Tod aus reinster Liebe  
„Doch das Herz der Jungfrau rühr'.

Also spricht er und verscheidet,  
Lächelnd schließt sein Auge sich,  
Und die alte Mutter weinet,  
Ringt die Hände jämmerlich.

Legt ihn auf die Todtenbahre,  
Stellt ihn vor der Liebsten Thor,  
Und die Spröde sie erkennet,  
Was im Leben sie verlor.

„Mutter, ruft sie, laß mich sterben,  
„Da ich ihn geliebet hab',  
„Leg' mich auf dieselbe Bahre,  
„Leg' mich in dasselbe Grab.

„Pflanze Blumen auf den Hügel,  
„Dessen Tiefe uns vereint  
„Und begieß sie mit den Thränen  
„Die verkaunte Liebe weint!

Und sie sprach's und war verschieden,  
Bricht zusammen unbewußt,  
Liegt nun in demselben Grabe  
An des theuren Jünglings Brust.

(Schluß folgt.)

hinein sagen kann, es liege ein Grund zur gerichtlichen Verfolgung nicht vor.

Weiter ist für mich der Wunsch des Abg. Greuter maßgebend, welchen Wunsch er sowohl in seinem Verhör als mir gegenüber, da ich ihm die Einladung des Ausschusses überbrachte, als auch in einer Sitzung des hohen Hauses ausgesprochen hat: Ich gehöre zu denjenigen, welche, wenn ein Mann in einer so ernsten Sache seinen Willen ausspricht, sich nicht berechtigt halten, zu glauben, daß er das Gegentheil des Ausgesprochenen wünscht und will. (Bravo!) Glauben sie denn, meine Herren, daß es außerordentlich angenehm ist, sich Monate hindurch in einer schwebenden strafgerichtlichen Verfolgung zu befinden? Ich kann mir vielmehr sehr Wohl denken, daß ein Abgeordneter, welchem das Haus die Sistierung der gegen ihn schwebenden Verfolgung octroyirt, sich nicht anders helfen kann, als daß er sein Mandat niederlegt, um sich von dem gegen ihn ausgesprochenen Verdacht zu reinigen.

Bisher sind keine Entlastungszeugen vernommen worden, und nach der gegenwärtigen Strafprozessordnung ist der Abg. Greuter nicht berechtigt, daß die von ihm namhaft gemachten Zeugen vernommen werden, wenn die Untersuchung sistirt wird.

Meine Herren! wenn nun nach Jahr und Tag die Hauptverhandlung angefetzt wird, und sich die Zeugen nicht mehr an die in Hippach gefallenen Worte erinnern können, wird es dem Abg. Greuter genügen, aus den Gründen des Urtheils, welches auf „Schuldig“ lautet, zu entnehmen, daß dieser Spruch nur deshalb so gefallen ist, weil sich die Zeugen an den Vorgang nicht mehr erinnern?

Es handelt sich ferner hier keineswegs um eine Auslieferung an die Gerichte, sondern lediglich um die Fortsetzung der Untersuchung; nach Abschluß derselben wird das Gericht neuerdings mit dem Antrage auf Abhaltung der Hauptverhandlung vor den Reichsrath treten müssen, wenn es nicht in den Resultaten der Untersuchung Anhaltspunkte finden wird, von der weiteren Klage abzulassen.

Aus diesen Gründen habe ich mein Votum abgegeben und mich lediglich an meine Ueberzeugung gehalten.

Hätte ich nach Affecten gestimmt, so würde ich vielleicht dem gegentheiligen Antrage beigetreten sein.

Abg. Baron Giovanelli: Meine Herren! Sie werden es begreiflich finden, warum Abg. Greuter die Öffentlichkeit wünscht.

Nachdem Ihnen das Factum dargelegt worden ist, werden Sie es begreifen, daß nach der Darstellung des Referenten ich es für überflüssig halte, noch irgend etwas über die Sache zu sagen.

Ich glaube, jeder von Ihnen hat sich schon sein Urtheil gebildet und ich vertraue der Entscheidung, die nun fallen wird. (Lebhafte Beifall rechts.)

Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort und es wird zur Abstimmung geschritten. (Die Minister entfernen sich.)

Präsident erklärt, den Antrag Hanisch als einen negativen nicht zur Abstimmung bringen zu können.

Der Anschlagantrag wird hierauf abgelehnt.

Dafür nur die Einle, dagegen das Centrum und Rechte. (Lebhafte Beifall rechts.)

Präsident: Die Tagesordnung ist erledigt, ich beantrage die nächste Sitzung auf den 12. Jänner 1869.

Abg. Bachofen: Ich beantrage, daß die nächste Sitzung am 15. Jänner stattfinde.

Präsident: Ich habe gegen diesen Antrag gar keine Einwendung, wenn das hohe Haus demselben beistimmt. (Zustimmung.) Als Tagesordnung der nächsten Sitzung bestimme ich den Ausschussbericht über das Strafgesetz, behalte mir jedoch vor, wenn in den nächsten Tagen in den Ausschüssen berathene Vorlagen zukommen, dieselben vor dem Strafgesetze auf die Tagesordnung zu setzen.

Schluss der Sitzung um 3 Uhr.

## Der Wechsel im französischen Ministerium des Aeußern

beruht, wie die „Franz. Corr.“ bestimmt versichern kann, nicht auf politischen Motiven und die Vertreter der fremden Regierungen sind bereits vertraulich bedeuert worden, daß diese Wendung durchaus keine Veränderungen in der Politik des französischen Cabinets Europa und speciell dem Oriente gegenüber nach sich ziehen werde. Nach Rom, wo der Name des neuen Ministers des Aeußern, welcher seiner Zeit die Politik des Ministeriums Thouvenel beim heiligen Stuhle zu vertreten hatte, keinen eben angenehmen Klang hat, sind speciell beruhigende Zusicherungen aus Anlaß dieser Ernennung ergangen. Die wahren Motive der Entlassung Moustiers liegen theils in dem leidenden Gesundheitszustande dieses Staatsmannes, theils in gewissen persönlichen Eigenschaften desselben. Herr v. Pavallette hat schon am 18. die Geschäfte des auswärtigen Amtes übernommen, führt dieselben indes einstellweise von seiner Wohnung aus, da Moustier vermöge seines leidenden Zustandes das Hotel am Quai d'Orfah noch nicht verlassen kann. Mit Moustier ziehen sich natürlich sein Cabinetchef, Herr v. Saint-Vallier und sein Secretär, Herr v. Beauport von dem Ministerium des Aeußern

zurück. Als Cabinetchef des neuen Ministers bezeichnet man uns Herrn v. Saint-Ferreol, gegenwärtig Votschafts-Secretär in London.

Daß die Vaudin-Affaire und die große Thorheit von Cligny dem Ministerium Pinard verhängnißvoll gewesen sind, unterliegt keinem Zweifel mehr. Der neue Minister des Innern, Herr v. Forcade, ist weniger Staatsanwaltnatur, als sein Vorgänger, übrigens vermöge seiner Antecedentien und der vielen hervorragenden Aemter, welche er bereits bekleidet hat, auch selbständiger als Pinard. Herr v. Saint-Paul, das Altregio Rouher's in diesem Ministerium, hat auch bereits eingesehen, daß neben Forcade kein Platz für einen Vice-minister ist; er hat daher seine Demission gegeben und dieselbe auch auf begütigendes Zusprechen des Kaisers bis jetzt nicht zurückgezogen. Herrn Pinard war, wie Moustier, der obligate Platz im Senat angetragen worden; er lehnte aber denselben in einem Briefe an den Kaiser ab, in welchem er sagte, er fühle sich noch jung genug, der Regierung in einem anderen Wirkungskreise nützlich zu sein. Man glaubt jetzt, er werde zum Generalsprocuratur am Cassationshofe ernannt werden an Stelle des Herrn Delangle, welcher den hochbetagten Herrn Troplong im Präsidium des Senates ersetzen wird.

Der neue Handelsminister, Herr Gressier, war bisher Vertreter des Somme-Departements in der Kammer und Advocat am Pariser Gerichtshofe; in der ersten Eigenschaft hatte er als Berichterstatter über das Armeegesetz große geschäftliche Gewandtheit, zugleich aber einen hohen Grad von Eigensinn entwickelt. Er wird gewiß auch im Cabinet die Rolle eines Fachministers mit großer Selbständigkeit spielen.

Im ganzen bedeuten diese Ernennungen einen halben Sieg Rouher's. Sein Wunsch, selbst an die Spitze des auswärtigen Departements zu treten, ist ihm nicht erfüllt worden; aber Pavallette steht ihm bekanntlich verwandtschaftlich und politisch sehr nahe und auch Forcade hat bisher die besten collegialen Beziehungen mit ihm unterhalten. Das Ministerium hat jedenfalls an Homogenität und wahrscheinlich auch an Capacität gewonnen. Man hebt hervor, daß Herr Gressier der erste unmittelbar der Kammer entlehnte Minister des zweiten Kaiserreichs ist.

## Die türkische Note an Griechenland.

Die „Patrice“ kann den Wortlaut der vom 10. December datirten türkischen Note mittheilen, welche Phocides-Bay in Athen überreicht hat. Die fünf Punkte, welche die Pforte fordert, sind bekannt. Vorauf geht denselben eine Darlegung der Beschwerden, zu welchen die Haltung Griechenlands Anlaß gegeben hat, und die dann in folgendem Sündenregister gipfeln.

Welche Hoffnung konnten wir in der That bewahren: 1. Angesichts der Erklärung eines ehemaligen Ministers von der Tribüne herab, daß ein Theil des letzten Anlehens für den Ankauf des Schiffes „Kreta“ bestimmt wurde, welches heute allem Völkerrechte zum Trotz den Transport der Freiwilligen und der Munitionen nach Kreta besorgt, einer Erklärung, welche in feierlicher Weise den Versicherungen widerspricht, die uns die königliche Regierung gegeben hatte; 2. Angesichts einer ministeriellen Rede, welche deutlich den Entschluß kund gibt, den Gedanken der Annexation Kretas an Griechenland zu verfolgen; 3. Angesichts der nicht zu qualificirenden Gewalt, mit welcher man die freiwillige Heimkehr der kretischen Auswanderer zu verhindern sucht; 4. Angesichts der beharrlichen Weigerung der k. Regierung, dieser Vergewaltigung ein Ziel zu setzen; 5. Angesichts der Bildung neuer Freiwilligenbänden, welche von den Behörden nicht nur nicht verhindert, sondern sogar beinahe offen unterstützt wird; 6. Angesichts der Unwirksamkeit unserer so oft wiederholten Vorstellungen; 7. Angesichts des immer unverhüllter hervortretenden Ehrgeizes der Parteien in Griechenland; 8. Angesichts der Straflosigkeit, welche diejenigen Personen, die türkische Officiere, Soldaten etc. mißhandelt haben, bei den griechischen Behörden finden?

## Oesterreich.

Wien, 21. December. Die „Wiener Abendpost“ schreibt: Sofort nach Eintreffen der Nachricht von den Maßregeln der türkischen Regierung gegen die griechischen Unterthanen ist von Seite der österreichisch-ungarischen Regierung an die k. k. Votschaft in Constantinopel die Weisung ergangen, alle nöthigen Vorkehrungen zum Schutze der commercieellen Interessen Oesterreichs zu treffen. Die k. k. Votschaft hat nun, wie wir vernehmen, in Folge einer Berathung mit den Vertretern des österreichischen Handelsstandes bei der Regierung der h. Pforte auch bereits Schritte gethan, um für jene hellenischen Schiffe, welche mit österreichisch-ungarischer Ladung nach einem türkischen Hafen unterwegs sind, zur Abwicklung ihrer Geschäfte eine Frist von 4 bis 6 Wochen zu erwirken.

— (Die „Nordd. Allg. Ztg.“ und der „Wanderer.“) Die „Wiener Abendpost“ schreibt: Die „Nordd. Allg. Ztg.“ beruft sich in ihrer Polemik gegen uns auf eine Pariser Correspondenz des hiesigen „Wanderer.“ Wir fürchten, das Citat wird dem „Wan-

derer“ nicht sehr angenehm sein, da es kaum geeignet sein dürfte, den Credit seines Pariser Correspondenten zu erhöhen. Zur Sache selbst haben wir zu bemerken, daß die Correspondenz in der zwischen uns und der „Nordd. Allg. Ztg.“ schwebenden Streitfrage, geringe gesagt, nicht das mindeste beweist. Die Correspondenz gibt der Beforgniß, daß eine intime Annäherung Frankreichs an Oesterreich stattfinden könnte, lebhaften Ausdruck. Wie man aber daraus logischer Weise folgern kann, es müßten „eindringliche Vorstellungen“ von Seite Frankreichs an das Wiener Cabinet stattgefunden haben, ist uns schlechthin unerfindlich.

— (Die k. k. Escadre), bestehend aus drei Panzerfregatten und zwei Kanonenbooten, ist am 20sten d. M. von Triest abgegangen. Ihr Ziel ist wahrscheinlich die griechischen Gewässer, ihre Mission besteht ohne Zweifel darin, die Sicherheit österreichischer Unterthanen nöthigenfalls mit Nachdruck zu beschützen.

## Tagesneuigkeiten.

— Se. Majestät der Kaiser und König haben dem Wiener Wohlthätigkeitsvereine für Hausarme zum Ankaufe von Brennholz 200 fl. allergnädigst zu spenden geruht.

— Se. Majestät der Kaiser und König haben den durch Feuer beschädigten Bewohnern der Gemeinde Lebeh im Heveser Comitat 500 fl. allergnädigst zu spenden geruht.

— Se. Majestät der Kaiser und König haben den von einem Brandunglücke heimgesuchten Insassen von Jizlowec in Böhmen eine Unterstützung von 200 fl. allergnädigst zu bewilligen geruht.

— Ihre Majestät die Kaiserin und Königin haben dem St.-Elisabeth-Wohlthätigkeitsvereine in Dedenburg 100 fl. allergnädigst zu spenden geruht.

— (Wirkung und Ursache.) Als vor einiger Zeit die Nachricht verlautete, daß in Böhmen auffallend viel russisches Geld circulire, da gab es bekanntlich auf czechischer Seite sofort allerhand Reclamationen dagegen. Nun bringen N. Lisy selber folgenden Beitrag zu diesem Capitel: Am Donnerstag wurde der Eigenthümer und Redacteur der Humor. Lisy von der Prager k. k. Staatsanwaltschaft aufgefordert, eine über das Blatt verhängte Geldstrafe im Betrage von 200 fl. binnen 24 Stunden zu erlegen. Der Redacteur des genannten Blattes wollte in Folge dessen jenen Betrag in russischen Rubeln bezahlen, mußte aber dieselben sofort in unsere Papiere umwechseln, weil die dortige städtische Casse keine Rubel annehme.

— (Wasserstand in Wieliczka.) Der heute angelangte Esas schreibt aus Wieliczka vom 18. December, daß sich der Wasserzufluß regelmäßig auf 30—40 Kubikfuß in der Minute belaufe und man mit Aufstellung der Dampfmaschinen beschäftigt sei. Der Wasserstand der letzten drei Tage nach den amtlichen, vom Esas gegebenen Ausweisen zeigt keine erhebliche Veränderung, am 18. d. betrug derselbe unter dem österreichischen Horizonte im Franz-Josephs-Schachte 1° 5' 7", im Elisabethschachte 2° 5' 2" und unter der Erdoberfläche im Franz-Josephs-Schachte 110° 5' 7", endlich im Elisabeth-Schachte 110° 5' 2".

— (Die Ermordung Zubah's) Ueber die näheren Umstände, unter denen der berüchtigte Räuber Andreas Zubah getödtet wurde, verlautet folgendes: Zubah wurde in einer Scheune des Karoser Bauers Johann Kalatos am 4. d. M. erschlagen. Nach Kalatos' Aussage war der Räuber zum erstenmale während der Weinlese und ein zweitesmal am Allerheiligentage bei ihm; erst beim zweiten Besuche hatte er sich genannt, und da er Kalatos jedesmal rauh behandelte und für das Gebotene nichts bezahlte, so beschloß letzterer schon damals, sich des unheimlichen Gastes zu bemächtigen. Am 4. d. M. kam dieser nun wieder, und schloß nach Gewohnheit Essen und Trinken an. Da ihn aber Kalatos mit der Bemerkung, daß sich Panduren in der Gegend zeigten, zur Entfernung aufforderte und ihn außerdem auch der Wein nicht befriedigte, machte er Anstalten, L. zu erschließen, von welchem Vorhaben ihn nur das inständige Bitten der Hausfrau abbrachte. Während aber das Weib bat, ersah Kalatos die Gelegenheit, machte sich davon und forderte seine Brüder auf, ihm bei der Gefangennahme des Räubers behilflich zu sein. Nun kehrte er zur Scheune zurück und brachte eine Flasche guten Weines mit sich, welchen er mit dem nun schon ausgepöbten Räuber zusammen trank. Als aber L. bemerkte, daß seine drei Brüder bereits vor der Scheune angelangt seien, führte er mit einer in der Nähe liegenden Art einen Streich gegen Zubah's Brust, dieser fuhr auf, packte Kalatos, allein die hereinströmenden Männer erschlugen ihn nach momentanem Ringen. Dies ist der kurze Auszug aus dem Geständnisse des festgenommenen Johann Kalatos.

— (Die Probefahrt auf der siebenbürg. Bahn) ist glücklich von statten gegangen und wird die Bahn am 22. d. M. dem öffentlichen Verkehr übergeben.

— (Mode-Revolution.) Wie in mehreren Kreisen des Faubourg Saint-Germain erzählt wird, dürfte eine Revolution in der Mode bevorstehen. Die Damen des Faubourg Saint-Germand wollen nämlich den theatralischen und eccentricen Trachten, welche in den letzten Jahren unter dem Einflusse eines närrischen Geschmacks herrschten, Valet sagen und in die Domaine der wahren Eleganz zurückkehren. In der hohen Pariser Gesellschaft existiren bekanntlich zwei Kategorien der großen Welt, welche nach Stellung, Vergan-

genheit und Namen sich sehr unterscheiden. Ebenso gibt es auch zwei Classen von großen Damen, und diese waren eigentlich immer von einander unterschieden, sowohl durch ihre Lebensgewohnheiten als auch durch die Mode.

(Der Prinz Humbert und die Prinzessin Margarethe) sind in Palermo am 15. December angekommen. Sie wurden von einer unermesslichen Menschenmenge empfangen, die sie mit lebhaften Zurufen begrüßte und Blumen auf ihren Weg streute.

Locales.

(Defraudation.) Verflorenen Montag Vormittags erschien eine Commission der k. k. Finanzdirection bei der hiesigen k. k. Landeshaupthauptkasse, um eine der vorgeschriebenen Scontirungen in unvermutheter Weise vorzunehmen.

(Die Laibacher Musikcapelle) wird sich heute Abends im „Hotel Elefant“ gegen das mäßige Entrée von 15 kr. produciren; das Programm ist, wie wir vernehmen, ein sehr reichhaltiges.

(Militärveränderungen.) Die Herren Hauptleute und Rittmeister-Auditore Wenzel Tiefstrunk des Artillerie-Regimentes Nr. 7 und Franz Stepan des Infanterie-Regimentes Nr. 17 wurden zu Brigade-Auditoren, und zwar ersterer bei dem Brigadegerichte Nr. 13 der Brigade Generalmajor von Bermann zu Laibach, und letzterer bei dem Brigadegerichte Nr. 15 der Brigade Generalmajor Herzog von Württemberg zu Triest, ernannt.

(Lehrerverein.) Nachdem die Statuten dieses Vereines von der h. Landesregierung bestätigt wurden, ladet die Redaction des „Učiteljski tovarš.“ zur Theilnahme aller Lehrer und Schulfreunde ein.

(Regenbogen im December.) Heute morgens 8 1/2 Uhr hatten wir Gelegenheit, uns an dem Anblick eines prächtigen Regenbogens zu erfreuen.

Börsenbericht. Wien, 21. December. Die Stimmung der Börse schien beruhigter und die Papiere erholten sich größtentheils, während auch Devisen und Valuten merklich billiger schlossen.

Table with columns: A. des Staates (für 100 fl.), Böhmen, Böhmen, Schlesien, Steiermark, Ungarn, Temeser-Banat, Croatien und Slavonien, Galizien, Siebenbürgen, Bukovina, Ung. m. d. B., Tem. B. m. d. B., Nationalbank, Kaiser Ferdinands-Nordbahn, Credit-Anstalt zu 200 fl. ö. W., R. ö. Escom.-Ges., Staatsbahn-Ges., oder 500 Fr., Kaiserl. Elis. Bahn zu 200 fl. ö. W., Süd-nordb. Ver.-B., Süd-St.-L.-ben. u. z.-E., ö. B. oder 500 Fr.

circa 15 Minuten an. Gewiß ein seltenes Naturspiel im December.

(Schwere Verwundung.) Josef Vitenz, Knecht des Matthäus Mathian, Grundbesitzer in Podgora, wurde am 18. d. M. Abends auf der Straße in der Nähe von Zwischenwässern von drei ihm ganz unbekanntem Bur-schen ohne jede Veranlassung überfallen und von einem derselben durch zwei Messerstücke in die Brust so schwer verletzt, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird.

(Erläuterndes Wörterbuch zu Schiller's Dichterverken.) Unter diesem Titel liegen uns die beiden ersten Lieferungen eines in der Nicolai'schen Verlagsbuchhandlung in Berlin erscheinenden Werkes von Ludwig Rudolph unter Mitwirkung von Karl Goldbeck, vor. Schiller wird durch die nach Erlöschung des Cotta'schen Privilegiums eingetretene Wohlfeilheit der Ausgaben in viele Schichten des Volkes dringen, welchen er früher verschlossen blieb.

(Classische Jugendbibliothek von Max Mollke.) Zu einer Zeit, wo der Kinderchristenmarkt häufig mit ungesundem Stoffe überladen wird, ist der Gedanke, eine „classische“ Jugendbibliothek, d. i. eine Auswahl der besten Werke von alten und neueren Jugendchriftstellern, welche das jetzt lebende Elterngeschlecht als die Freunde und Berather, Väter und Erheiterer seiner eigenen Kindheit verehrt, zu billigem Preise zu veranstalten und unter dem Volke zu verbreiten.

(Theater) Gestern beschloß Fräulein Caroline Arthur als René in Palm's „Wildfeuer“ ihr nur zu kurzes Gastspiel. Ueber ihre Leistung kann man wohl nur sagen, daß sie vorzüglich war. Die Natürlichkeit, mit der sie den trostigen Knaben gab, der feste, stolze Sinn, den sie so schön zu malen verstand, die naive Verschämtheit, als sie in sich selbst das Mädchen erkannte, sie entzückten uns alle gleich.

Neueste Post.

(Original-Telegramm der „Laibacher Zeitung.“) Wien, 22. December. Griechenland macht beträchtliche Kriegsrüstungen. Rußland bewilligt den griechischen Schiffen, die russische Flagge zu führen. Sobbart blockirt Syra. Börse fest.

Rom, 21. December. Der Papst hielt ein geheimes Consistorium. Er sprach über die sehr ernsten Ereignisse in Spanien, beklagte die Gefahren der Kirche, namentlich in Bezug auf die Einheit des Glaubens, welche stets den Ruhm dieser katholischen Nation gebildet habe.

Florenz, 21. December. (Sitzung der Deputirtenkammer.) Auf der Tagesordnung ist der Gesetzentwurf über die provisorische Finanzgebarung. Der Finanzminister erklärt sich gegen den von der Commission beantragten Artikel wegen Suspendirung der Zahlung der päpstlichen Schuld.

Paris, 22. December. (St. Bg.) Die „France“ sagt: Die öffentliche Meinung wird sich nur beruhigen, wenn die Regierungen die seit 1815 aufgetauchten Fragen nun zur Regelung anregen werden.

Madrid, 21. December. Ein Decret des Ministers Sagasta macht für die Municipalitäten und Provinzen die Convertirung ihrer in den Depositencassen erliegenden Fonds in Schatzbons innerhalb 30 Tage obligatorisch.

Madrid, 22. December. Eine in Paris gedruckte Broschüre zu Gunsten des Don Carlos ist erschienen, mit einem Appell an die Kriegsmacht. „Imparcial“ weist dieselbe zurück.

London, 21. December. Gladstone und Lowe wurden ohne Opposition wieder ins Parlament gewählt. Gladstone verhielt in seiner Wahlrede Ersparnisse im Budget, verwarf jedoch einstweilen die Einführung der Ballotage.

Telegraphische Wechselcourse.

vom 22. December. 5perc. Metalliques 58.25. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 59.30. — 5perc. National-Anlehen 64. — 1860er Staatsanlehen 89.10. — Banfactien 659. — Creditactien 235. — London 119.90. — Silber 118.25. — K. I. Ducaten 5.49.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Rudolfswerth, 21. December. Die Durchschnitts-Preise stellten sich auf dem heutigen Marke, wie folgt:

Table with columns: fl. kr., Butter pr. Pfund, Eier pr. Stück, Milch pr. Maß, Rindfleisch pr. Pfd., Kalbfleisch, Schweinefleisch, Schöpffleisch, Hühner pr. Stück, Tauben, Hen pr. Centner, Strohh, Holz, hartes, pr. Kist., Rindschmalz pr. Pfd., weiches, Schweinefett, Speck, frisch, Speck, geräuchert, Pfd.

Angelkommene Fremde.

Am 20. December. Stadt Wien. Die Herren: Linhart, von Gottschee. — Rausnacher, von Littai. — Siber, Reisender, von Wien. — Glöbtschnig, Gutsbes., von Eisneru. — Madrovitsch, von Karlsstadt. — Die Frauen: Fanny de Lago, Kaufmannsgattin, von Marburg. — Schneiderich, von Mir.-Feititz.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Pariser Linien auf 0 R. reducirt, Lufttemperatur nach Reaumur, Wind, Anschlag des Himmels, Niederschlag binnen 24 St. in Pariser Linien.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Table with columns: Geld Waare, Nationalbank, Kaiser Ferdinands-Nordbahn, Credit-Anstalt zu 200 fl. ö. W., R. ö. Escom.-Ges., Staatsbahn-Ges., oder 500 Fr., Kaiserl. Elis. Bahn zu 200 fl. ö. W., Süd-nordb. Ver.-B., Süd-St.-L.-ben. u. z.-E., ö. B. oder 500 Fr., Gal. Karl-Lud.-B., Böh. Westbahn zu 200 fl. ö. W., Delf. Don.-Dampfsch.-Ges., Oesterreich. Lloyd in Triest, Wien-Dampfm.-Actg., Bester Kettenbrücke, Anglo-Anstria-Bank zu 200 fl., Lemberg Czernowitzer Actien, Bersicher.-Gesellschaft Donau, Pfandbriefe (für 100 fl.), Nationalbank auf verlosbar zu 5%, Nationalb. auf ö. B. verlosch. 5%, Ung. Bod.-Cred.-Anst. zu 5 1/2%, Allg. öst. Boden-Credit-Anstalt verlosbar zu 5% in Silber, dto. in 33 J. rückz. zu 5pCt. in ö. B., Lose (pr. Stück), Cred.-A. f. ö. u. G. 3. 100 fl. ö. B., Don.-Dampfsch.-G. 3. 100 fl. ö. W., Stadtgem. Dfen „ 40 „ ö. W., Eperhazy zu 40 fl. ö. W.